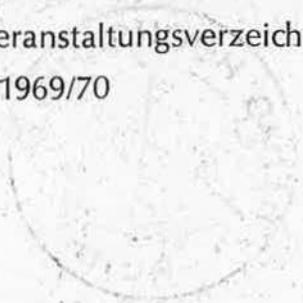


Universität Dortmund
Personal- und Veranstaltungsverzeichnis
Wintersemester 1969/70



Verlag F. Kamp Bochum



A
~~23291~~
1969/70

ZA 1108

UNIV.-BIBL.
DORTMUND



Herausgegeben von der Universität Dortmund

Herstellung: F. Kamp Bochum

ANSCHRIFTEN:

Universitätsverwaltung, Abteilungen und Institute:

46 Do-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße
Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 500
Telefon: 71 60 26

Universitätsbibliothek:

46 Do-Eichlinghofen, August-Schmidt-Str. 1
Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 500
Telefon: 71 60 26

Patentschriftenausgestelle:

Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 500
Telefon: 71 60 21

Staatshochbauamt für die Universität Dortmund:

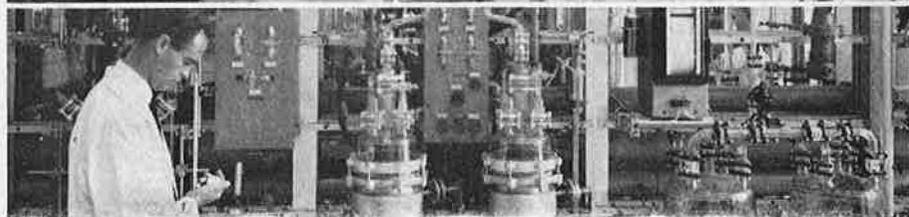
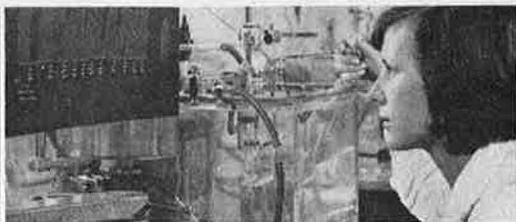
46 Do-Eichlinghofen, Wilhelm-Dilthey-Straße
Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 140
Telefon: 71 50 31

Studentenwerk an der Universität Dortmund e. V.:

46 Do-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße
Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 248
Telefon: 71 60 26

Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmund e. V.:

46 Dortmund, Märkische Straße 120
Postanschrift: 46 Dortmund, Postfach 871
Telefon: 5 41 71



Soll Ihr Beruf Ihr Hobby werden?

Dann entscheiden Sie sich für interessante Aufgaben und lohnende Ziele! Bayer bietet sie Ihnen. Auf zahlreichen Arbeitsgebieten: Farben
Chemikalien · Kunststoffe · Pflanzenschutzmittel
Chemiefasern · Arzneimittel.

In jedem Bereich eine Vielzahl von Forschungsobjekten und Leistungs-Chancen. Spielraum für eigene Aktivität. Aufstiegsmöglichkeiten – und vielleicht sogar eine Lebensaufgabe! Chemiker und Physiker, Ingenieure und Biologen, Ärzte und Apotheker der Bayer-Werke sind maßgebend an internationalen wissenschaftlichen Erfolgen beteiligt. Denn Bayer fördert den Fortschritt und ist aufgeschlossen für neue Wege. Seit 1952 wurden 2,2 Milliarden DM für die Forschung ausgegeben! 61 500 Bayer Patente im In- und Ausland sprechen für den Erfolg. Als Rüstzeug für Forschung und Entwicklungsarbeiten steht unseren Mitarbeitern die größte chemische Fachbibliothek Europas zur Verfügung. 300 000 Bände, 50 000 Dissertationen und 5 000 abonnierte Fachzeitschriften sorgen für perfekte Information, geben Grundlagen für neue Ideen – und bieten die Chance vielseitiger Weiterbildung auf internationalem Niveau! Kein Zweifel: Bei Bayer kann Ihr Beruf zum Hobby werden. **Bayer Leverkusen**

A 2689



INHALT

Termine	6
Gründung und Aufbau der Universität Dortmund	7
Vorläufige Grundordnung der Universität Dortmund	9
Organe der Universität	18
Abteilungen der Universität	21
Universitätsverwaltung	26
Universitätsbibliothek	27
Studentenwerk an der Universität Dortmund e. V.	28
Studentengemeinde	30
Studentenrat	31
Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmund e. V.	32
Staatshochbauamt für die Universität	32
Mitteilungen für Studenten	33
An wen wendet sich der Student?	37
Verzeichnis der Veranstaltungen	40
Abt. Mathematik, Physik, Chemie	44
Abt. Chemietechnik	50
Abt. Raumplanung	54
Namenverzeichnis	59
Lageplan der Universität	61

TERMINE

Zeittafel für das Wintersemester 1969/70

Semesterbeginn	1. Oktober 1969
Anträge auf Zulassung zum Studium bis	15. August 1969
Einschreibungen	6. Oktober bis 24. Oktober 1969
Rückmeldungen	13. Oktober bis 31. Oktober 1969
Belegfrist	6. Oktober bis 7. November 1969
Nachbelegfrist	1. Dezember bis 5. Dezember 1969
Beginn der Lehrveranstaltungen	15. Oktober 1969
Ende der Lehrveranstaltungen	14. Februar 1970
Semesterschluß	31. März 1970

GRÜNDUNG UND AUFBAU DER UNIVERSITÄT DORTMUND

12. 6. 1962 Die Landesregierung beschließt, in Dortmund eine TH zu errichten
30. 5. 1963 Der beratende Gründungsausschuß konstituiert sich
26. 4. 1965 Der Gründungsausschuß verabschiedet den Strukturplan und legt ihn der Landesregierung vor.
Prof. Dr. Schmeißer wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Gründungsrektors beauftragt
26. 5. 1965 Die Landesregierung beschließt, die neue Hochschule als Universität zu errichten
8. 6. 1965 Beginn der Bauarbeiten am Bibliotheksgebäude
14. 7. 1965 Beginn der Bauarbeiten am Aufbau- und Verfügungszentrum
27. 10. 1965 Der Strukturplan wird in Dortmund durch Kultusminister Prof. Dr. Mikat der Öffentlichkeit übergeben
26. 5. 1966 Ministerpräsident Dr. Meyers legt den Grundstein für die Universität Dortmund
1. 11. 1966 Fertigstellung der Universitätsbibliothek
14. 6. 1967 Richtfest für die drei Geschoßbauten des Aufbau- und Verfügungszentrums
1. 7. 1967 Die Bibliothek eröffnet den Leihverkehr
30. 11. 1967 Die vom Gründungsausschuß überarbeiteten Empfehlungen werden von der Landesregierung gebilligt
16. 9. 1968 Prof. Dr. Schmeißer wird zum Rektor der Universität Dortmund ernannt
16. 12. 1968 Feierliche Eröffnung der Universität in Anwesenheit des Bundespräsidenten und vieler anderer Ehrengäste durch Ministerpräsident H. Kühn
16. 12. 1968 Inkrafttreten der Vorläufigen Grundordnung der Universität Dortmund
4. 1. 1969 Erster „Tag der offenen Tür“
1. 4. 1969 Beginn des ersten Semesters

KYBERNETIK, PLANUNG und ORGANISATION, PROGRAMMIERTE INSTRUKTION, ENTSCHEIDUNGSTHEORIE.

VERLANGEN SIE UNSEREN VERLAGSKATALOG
BEI UNS ODER BEI IHREM BUCHHÄNDLER.

VERLAG SCHNELLE

2085 Quickborn Heinrich-Lohse-Straße 69 Telefon 04106/2063

Bücher sind Ihr Vermögen!

WIE LEGEN SIE EIGENTLICH DM 4,- AN?

Sicher nicht ohne Ihre Chance vorher zu prüfen . . . oder?

Ihr Einsatz → Der Jahresbeitrag von DM 4,- (Nichtstudierende DM 6,-) & Ihr Gewinn → Die Auswahl unter ca. 5000 Titeln zu Vorzugspreisen aus 26 Fachgebieten der Wissenschaft & Ihre Sicherheit → Unser Renommée.

Falls Ihnen das nicht genügt . . . fordern Sie „Ihn“ an: 736 Seiten, kartoniert, ca. 5000 Bücher zur Auswahl, der „Jahreskatalog 1969“. Preis → keiner!! (Jedenfalls nicht für Sie, da wir „Ihn“ kostenlos und ohne jede Verpflichtung für Sie versenden!) Jetzt kommt der Haken bei der Sache . . . Sie müssen nur ein Buch pro Jahr kaufen! (Kennen Sie anderswo ähnlich günstige Bedingungen?) Für ausgesprochene „Antimitglieder“ und den Buchhandel haben wir auch einen Katalog parat. (Mit ca. 3000 Büchern zum Ladenpreis!) Den neuen Jahreskatalog schickt Ihnen gerne die

**Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Abteilung MA D-61 Darmstadt Hindenburgstr. 40
Postfach 1129**

Nochmal: Studierende zahlen nur DM 4,- Jahresbeitrag!

VORLÄUFIGE GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT DORTMUND

§ 1

Die Universität Dortmund

- (1) Die Universität Dortmund ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat das Recht der Selbstverwaltung gemäß Art. 16 der Landesverfassung.
- (2) Die Universität dient der Forschung und der Lehre. Sie bereitet Studenten auf Berufe vor, für die ein wissenschaftliches Studium vorgeschrieben und nützlich ist. Sie hat die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung.
- (3) Die Universität hat das Recht der Habilitation sowie das Recht der Verleihung akademischer Grade und Ehrungen.
- (4) Die Universität gliedert sich in Abteilungen; sie soll auf der Grundlage der „Empfehlungen zum Aufbau einer Universität in Dortmund“ aufgebaut werden.

§ 2

- (1) Mitglieder der Universität sind
die Hochschullehrer,
die wissenschaftlichen Mitarbeiter,
die Studenten.
Weiterhin gehören der Universität die übrigen in der Universität tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter an.
- (2) Hochschullehrer im Sinne dieser Ordnung sind:
die ordentlichen Professoren und die entpflichteten Professoren,
die außerordentlichen Professoren,
die Honorarprofessoren,
die Wissenschaftlichen Abteilungsvorsteher und Professoren,
die Wissenschaftlichen Räte und Professoren,
die Dozenten,
die Privatdozenten.
- (3) Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung sind
die übrigen in Forschung und Lehre an der Universität tätigen wissenschaftlichen Beamten und Angestellten.
- (4) Studenten im Sinne dieser Ordnung sind
die ordentlich immatrikulierten Studenten.

§ 3

Organe der Universität sind

der Rektor;
der Senat,
der Konvent,
der Kanzler,
das Kuratorium.

§ 4

Der Rektor

- (1) Der Rektor wird vom Konvent gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Kultusministers. Gehört der gewählte Rektor dem Lehrkörper der Universität nicht an, so ist die Bestätigung der Wahl zum Rektor mit der Ernennung zum ordentlichen Professor der Universität Dortmund zu verbinden. Die Ernennung des ersten Rektors erfolgt auf Vorschlag des Gründungsausschusses.
- (2) Die Amtszeit des Rektors endet nach 10 Jahren oder mit der Vollendung des 68. Lebensjahres.
- (3) Der Senat kann nach Anhörung des Kuratoriums dem Konvent die Abwahl des Rektors vorschlagen. Für die Abwahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitglieder des Konvents erforderlich. Der Beschluß bedarf der Bestätigung des Kultusministers.

§ 5

Aufgaben des Rektors

- (1) Der Rektor leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Er ist für die geordnete Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre verantwortlich.
- (2) Der Rektor trifft regelmäßig mit den Dekanen zusammen.
- (3) Der Rektor wird durch den Senat gemäß § 9 beraten.
- (4) Der Rektor berichtet dem Kuratorium gemäß § 7.
- (5) Sind in einer Angelegenheit von grundsätzlicher Art Rektor und Senat verschiedener Auffassung, so sind beide Auffassungen im Kuratorium zu begründen. Das Kuratorium nimmt hierzu Stellung.

§ 6

Der Prorektor

Der Rektor wird vom Prorektor vertreten. Der Prorektor wird auf Vorschlag des Senats vom Konvent auf 3 Jahre gewählt. Er hat beratende Stimme im Senat, in den Ständigen Kommissionen und im Kuratorium.

§ 7

Das Kuratorium

- (1) Das Kuratorium hat die Aufgaben, die Interessen der Universität in der Öffentlichkeit, besonders im Raume der Universität, deutlich zu machen und sich dafür einzusetzen. Es hat ferner die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die „Empfehlungen zum Aufbau einer Universität in Dortmund“ in der weiteren Entwicklung der Universität beachtet werden.
- (2) Das Kuratorium nimmt Berichte des Rektors über Planungen und andere Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung entgegen. Es kann zu ihnen Stellung nehmen.
- (3) Das Kuratorium besteht aus mindestens 7, höchstens 11 Mitgliedern, die nicht Angehörige der Universität Dortmund sein dürfen.
- (4) Das Kuratorium setzt sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammen, die geeignet sind, die Universität Dortmund zu fördern.
- (5) Die Mitglieder werden mit Zustimmung des Senats vom Rektor vorgeschlagen und vom Kultusminister auf 3 Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.
- (6) Für das erste Kuratorium sind einige Persönlichkeiten aus dem Bereich des Gründungsausschusses vorzuschlagen.
- (7) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (8) Rektor, Prorektor und Kanzler nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Ein Vertreter des Kultusministeriums ist zu dessen Unterrichtung zu den Sitzungen einzuladen.

§ 8

Der Kanzler

Der Kanzler führt die laufenden Geschäfte der Universitätsverwaltung für den Rektor. Er ist Sachbearbeiter des Haushalts im Sinne der Wirtschaftsbestimmungen. Der Kanzler hat beratende Stimme im Senat, in den Ständigen Kommissionen und im Kuratorium.

§ 9

Der Senat

- (1) Der Senat berät den Rektor in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art, die über den Bereich der laufenden Geschäfte hinausgehen. Diese sind insbesondere:
Aufstellung des Haushaltsvoranschlags,
Verteilung der der Universität zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel,
Bauliche und strukturelle Entwicklung der Universität,
Errichtung und Umbildung von Instituten unbeschadet der Regelung des § 17,
Grundsatzfragen des Studiums,
Koordinierung der Lehre,
Koordinierung der Forschung,
Ernennung von Hochschullehrern und von Leitern zentraler Einrichtungen,
Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen,
Akademische Ehrungen.
- (2) Der Senat erläßt die Satzungen und Ordnungen der Universität, insbesondere die Immatrikulations-, Promotions- und Habilitationsordnung. Er beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen.
- (3) Dem Senat gehören folgende vom Konvent für die Dauer von zwei Jahren gewählte Mitglieder an:
Zwei Lehrstuhlinhaber,
zwei sonstige hauptamtliche Hochschullehrer,
zwei hauptberuflich an der Universität tätige wissenschaftliche Mitarbeiter,
zwei Studenten.
Der Senat wird um die Vorsitzenden der Ständigen Kommission gemäß § 10 ergänzt, soweit diese nicht bereits Mitglieder des Senats sind.
- (4) Der Rektor leitet die Sitzungen des Senats. Der Prorektor und der Kanzler nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 10

Senatskommissionen und -ausschüsse

- (1) Der Senat soll für folgende Aufgabenbereiche der Universität Ständige Kommissionen bestellen:
Angelegenheiten der Lehre und des Studiums,
Nachwuchsfragen,
Forschungsangelegenheiten,
Bau- und Raumfragen,
Haushaltsangelegenheiten.
Darüber hinaus kann der Senat für sonstige Aufgaben (z. B. Bibliotheksfragen) Ausschüsse bilden.

Aral ist der Zeit immer ein bißchen voraus.



**Schon 1929 machten wir Kraftstoffe,
mit denen
noch viele Wagen von 1969 fahren würden.
Und 1969 machen wir Kraftstoffe,
mit denen
wahrscheinlich noch 2009 mancher Wagen fahren könnte.**

- (2) Die Mitglieder der Ständigen Kommissionen werden vom Senat auf der Grundlage von Vorschlägen der Abteilungsversammlungen für 3 Jahre berufen. Bei den Vorschlägen sind alle in der Abteilungsversammlung vertretenen Personengruppen zu berücksichtigen.
- (3) Die Ständigen Kommissionen wählen ihren Vorsitzenden ebenfalls auf die Dauer von 3 Jahren. Durch die Wahl wird der Vorsitzende Mitglied des Senats, sofern er diesem nicht bereits angehört.
- (4) Die Berichte der Ständigen Kommissionen und Ausschüsse werden über den Rektor dem Senat zugeleitet.

§ 11

Der Konvent

- (1) Der Konvent hat folgende Aufgaben:
Wahl des Konventsvorsitzenden,
Wahl des Rektors und des Prorektors,
Abwahl des Rektors gemäß § 4, Abs. 3,
Wahl der Mitglieder des Senats gemäß § 10,
Verabschiedung der Verfassung der Universität,
Entgegennahme des Berichtes des Rektors.
- (2) Die Wahl des Rektors erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen eines Wahlausschusses, dem Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören.
- (3) Bei der Wahl der Mitglieder des Senats ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen, das bei Ausscheiden oder dauernder Verhinderung des betreffenden Mitglieds für den Rest der Amtszeit an dessen Stelle tritt.
- (4) Der Konvent besteht aus bis zu 12 Mitgliedern der Abteilungen. Jede Abteilung entsendet ihre Mitglieder nach dem Verhältnis der Zusammensetzung der Abteilungsversammlungen auf die Dauer von 2 Jahren.
- (5) Der Konvent tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Er wird vom Konventsvorsitzenden einberufen und geleitet. Der erste Konvent wird vom Rektor einberufen.

§ 12

Die Abteilungen

- (1) Die Abteilungen sind zuständig für Forschung und Lehre in ihren Fachgebieten.

- (2) Die Abteilungen bestehen aus den Hochschullehrern, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten ihrer Fachgebiete.
- (3) Wer mehreren Abteilungen angehört, hat nur in der Abteilung, die von ihm bestimmt wird, das passive Wahlrecht.

§ 13

Organe der Abteilungen sind:
Der Dekan,
die Abteilungsversammlung,
der Abteilungsrat.

§ 14

Die Abteilungsversammlung

- (1) Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:
Wahl des Dekans, des Prodekanen, der von der Abteilung zu entsendenden Mitglieder des Konvents, sowie Bestellung des Abteilungsrats,
Ausarbeitung von Vorschlägen für Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen,
Ausarbeitung von Studienplänen und Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots,
Koordination der Forschung unter Berücksichtigung der Zuwendungen Dritter,
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
Mitwirkung bei Promotions- und Habilitationsverfahren nach Maßgabe der entsprechenden Ordnungen,
Ausarbeitung von Vorschlägen für die Berufung oder Ernennung von Hochschullehrern und der zu Beamten auf Lebenszeit zu ernennenden wissenschaftlichen Mitarbeiter,
Ausarbeitung von Vorschlägen zum Haushaltsvoranschlag,
Zuweisung der der Abteilung zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel.
- (2) Mitglieder der Abteilungsversammlung sind
 1. die Hochschullehrer der Abteilung
 2. wissenschaftliche Mitarbeiter
 3. Studenten.
- (3) Die Anzahl der Mitglieder aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter entspricht der Hälfte der Anzahl der Hochschullehrer der Abteilung. Das gleiche gilt für die Anzahl der studentischen Mitglieder.
- (4) Die in Absatz 2 Nr. 2 genannten Mitglieder werden für zwei Jahre von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abteilung, die in Absatz 2 Nr. 3 genannten Mitglieder werden für ein Jahr von den Studenten der Abteilung jeweils aus ihrer Mitte in besonderen Versammlungen unter dem Vorsitz des Dekans gewählt.

Bei dem Gedanken,
den Besitz zu erhalten
und zu mehren,
ergibt sich der Entschluß
von selbst,
sein Leben zu versichern.

Sorgloser durch

1830
Alte Leipziger

LEBENSVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
AUF GEGENSEITIGKEIT

6 FRANKFURT (MAIN)

Seit 1830

im Dienst der selbstverantwortlichen Vorsorge



§ 15

Der Dekan

- (1) Der Dekan führt die laufenden Geschäfte der Abteilung und bereitet die Beratungen und Beschlüsse der Abteilungsversammlung vor.
- (2) Er wird von der Abteilungsversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

§ 16

Der Abteilungsrat

- (1) Sofern die Anzahl der Mitglieder einer Abteilungsversammlung die Zahl 20 übersteigt, hat die Abteilung einen Abteilungsrat zu bilden. In diesem Falle erfüllt der Dekan seine Aufgaben in Abstimmung mit dem Abteilungsrat.
- (2) Der Abteilungsrat besteht aus den Lehrstuhlinhabern sowie zwei weiteren Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Studenten.

- (3) Die weiteren Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten sind von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

§ 17

Soweit in den „Empfehlungen zum Aufbau der Universität in Dortmund“ Institute vorgesehen sind, werden diese als Organisationseinheiten der Abteilungen errichtet.

§ 18

Die Studentenschaft

- (1) Die ordentlich immatrikulierten Studenten bilden die Studentenschaft.
- (2) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten einer Abteilung bilden die Fachschaft dieser Abteilung.
- (3) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung, die der Genehmigung des Kultusministers bedarf. Bevor die Genehmigung beantragt wird, ist der Senat zu hören.
- (4) Die Studentenschaft bildet den Allgemeinen Studentenausschuß. Dessen Wahl erfolgt durch die Versammlung der von den Fachschaften gewählten Studentenvertreter.

§ 19

Schlußbestimmungen

- (1) Die von den Organen der Universität erlassenen Satzungen und Ordnungen bedürfen der Genehmigung des Kultusministers.
- (2) Die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 2 wird erst mit der Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Universität Dortmund wirksam. Im übrigen tritt diese Grundordnung mit Wirkung vom 16. Dezember 1968 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 1968
gez. Holthoff

ORGANE DER UNIVERSITÄT

		Geschoßbau	Zimmer	App.
REKTOR:				
	Prof. Dr. phil. Martin Schmeißer	Hörsaal- gebäude	302	200
Vorzimmer:	Frau Kuhnke	Hörsaal- gebäude	301	201
	Frl. Grabner	Hörsaal- gebäude	301	201
PROREKTOR:				
	Prof. Dr.-Ing. Paul Baron	III	204	270
Vorzimmer:	Frau Hess	III	203	269
KANZLER:				
	Dr. jur. Heribert Röken	Hörsaal- gebäude	304	203
Vorzimmer:	Frau Mahr	Hörsaal- gebäude	305	204

Senat

Der Rektor	Professor Dr. phil. Schmeißer
Der Prorektor	Professor Dr.-Ing. Baron
Der Kanzler	Dr. jur. Röken
Lehrstuhlinhaber	Professor Dr. rer. pol. Münnich Professor Dr. rer. pol. Sievert
Sonstige hauptamtliche Hochschullehrer	Professor Dr.-Ing. Boettger N. N.
Hauptberufliche Wissenschaftliche Mitarbeiter	Wurms, M. A. Dipl.-Phys. Fischer
Studenten	Dipl.-Ing. Neumann cand. ing. Menge

Konvent

Vorsitzender	Professor Dr.-Ing. Müller-Ibold
Stellvertreter	Professor Dr. rer. nat. Neumann
Mitglieder Abt. I	Professor Dr. rer. nat. Rickert Professor Dr. rer. nat. Huber Professor Dr. phil. Schmeißer Dr. rer. nat. Haupt Dipl.-Chem. Hollaender Dipl.-Chem. Hammer cand. chem. Schwindt
Mitglieder Abt. II	Professor Dr.-Ing. Simmrock Professor Dr.-Ing. Weinspach Dipl.-Ing. Hellemanns Dipl.-Ing. Neumann

Mitglieder Abt. III

Professor Dr.-Ing. d'Alleux
Professor Dr.-Ing. Boettger
Professor Dr.-Ing. Seele
Professor Dr. rer. pol. Sievert
Professor Dr. phil. Spiegel
Dipl.-Ing. Pannitschka
Rothe, M. S.
Wurms, M. A.
cand. ing. Collinet
cand. ing. Menge

Ständige Kommissionen

Ständige Kommission für Haushaltsangelegenheiten

Professor Dr. rer. nat. Huber
Dipl.-Ing. Wilke
cand. chem. Kunkel

Ständige Kommission für Bau- und Raumfragen

Professor Dipl.-Ing. Deilmann
Rothe, M. S.
Dipl.-Ing. Neumann

**Ständige Kommission für Angelegenheiten der Lehre,
des Studiums und Nachwuchsfragen**

Professor Dr.-Ing. Weinspach
Dr. rer. nat. Naumann
stud. phil. Ronge

Senatsausschüsse

Verfassungsausschuß

Der Rektor
Der Kanzler

Professor Dr. phil. Schmeißer
Dr. jur. Röken
Professor Dr. rer. nat. Huber
Professor Dr. rer. pol. Sievert
Dipl.-Chem. Hollaender
Dipl.-Ing. Schmeling
cand. phil. Haase
cand. chem. Schwindt

Kontaktausschuß

Professor Dr.-Ing. d'Alleux
Dipl.-Ing. Neumann
Wurms, M. A.

Förderungsausschuß

Vorsitzender

Professor Dr.-Ing. Boettger
Assessor Klinkhammer
cand. chem. Jordan

Bibliotheksausschuß

Direktor Dr. Lohse
Professor Dr. phil. Spiegel
Dipl.-Phys. Weppner
cand. ing. Fensterer

Ausschuß für zentrale elektronische Rechenanlagen

Professor Dr. rer. pol. Münnich
Professor Dr.-Ing. Simmrock
Dr. Reinsch

Abteilung Mathematik, Physik, Chemie

DEKAN:		Geschoßbau	Zimmer	App.
	Prof. Dr. rer. nat. Hans Rickert	I	316	455
PRODEKAN:				
	Prof. Dr. rer. nat. Friedo Huber	I	316	455
Vorzimmer:	Frau Benger	I	315	455

Abteilung Chemietechnik

DEKAN:				
	Prof. Dr. Karl Hans Simmrock	II	108	310
Vorzimmer:	Frl. Geller	II	105	311
PRODEKAN:				
	Prof. Dr.-Ing. Paul-Michael Weinspach	II	215	323
Vorzimmer:	Frau Berghoff	II	216	324

Abteilung Raumplanung

DEKAN:				
	Prof. Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold	III	212	258
Vorzimmer:	Frau Holtkamp	III	115	284
PRODEKAN:				
	Prof. Dr. rer. pol. Olaf Sievert	III	308	252
Vorzimmer:	Frau Falk	III	309	253

Wir stellen uns vor:

BUCHHANDLUNG C. NEUMETZLER
IM WESTFALENHAUS · HANSASTR. 7/11

Wir bieten an:

GEPFLEGTE ATMOSPHERE · EIN WOHLSORTIERTES LAGER
SORGFÄLTIGEN BUCHHÄNDLERISCHEN SERVICE

ABTEILUNGEN DER UNIVERSITÄT

ABTEILUNG I: MATHEMATIK, PHYSIK, CHEMIE

Geschoßbau Zimmer App.

4 Lehrstühle für Mathematik

N. N.

I

2 Lehrstühle für Physik

N. N.

I

Institut für Chemie

Geschäftsführender Institutsleiter:

Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm P. Neumann

I

108

416

Vorzimmer: Frau Blaukat

I

109

417

Gemeinsame Einrichtungen:

I

205

420

N. N.

Vorzimmer: Frau Christen

I

205

420

Lehrstühle für Anorganische Chemie

Prof. Dr. phil. Martin Schmeißer

I

408

430

Prof. Dr. rer. nat. Friedo Huber

I

206

410

Akademischer Rat:

Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Haupt

I

208

421

Wissenschaftliche Assistenten:

Dr. rer. nat. Volkbert Bade

I

215

426

Dr. rer. nat. Dieter Naumann

I

412

433

Dipl.-Chem. Hermann Bromme

I

406

428

Dipl.-Chem. Götz Elsner

I

215

426

Dipl.-Chem. Ramzi Jajjoo

I

214

425

Dipl.-Chem. Eberhard Kunze

Außerdem ist im Bereich des Lehrstuhls tätig:

Dr. Manuel Gaitan

I

407

429

Lehrstuhl für Organische Chemie

Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm P. Neumann

I

108

416

Akademischer Rat:

Dr. rer. nat. Hans Albert

I

113

449

Wissenschaftliche Assistenten:

Dr. rer. nat. Ekkehard Müller

I

101

452

Dipl.-Chem. Hans Paul Becker

I

115

450

Dipl.-Chem. Udo Blaukat

I

113

449

Dipl.-Chem. Udo Christen

I

101

452

Dipl.-Chem. Jochen Hollaender

I

101

452

Dipl.-Chem. Bernd Kröber

I

101

452

Dipl.-Chem. Guido Neumann

I

115

450

Außerdem ist im Bereich des Lehrstuhls tätig:

Dr. Terence Nigel Mitchell

I

115

450

Lehrstuhl für Physikalische Chemie		Geschoßbau	Zimmer	App.
Prof. Dr. rer. nat. Hans Rickert	I		301	434
Wissenschaftliche Assistenten:				
Dipl.-Phys. Wulf Fischer	I		305	438
Dipl.-Phys. Günter Holzäpfel	I		303	436
Dipl.-Phys. Hermann Keller	I		311	444
Dipl.-Phys. Christian Wedde	I		310	443
Dipl.-Phys. Werner Weppner	I		307	440
Dipl.-Phys. Jörg Mathieu	I		306	439

ABTEILUNG II: CHEMIETECHNIK

Lehrstuhl für Technische Chemie A

Prof. Dr. Karl Hans Simmrock	II		108	310
Wissenschaftlicher Assistent:				
Dipl.-Ing. Gerhard Hellemañns	II		107	313

Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik

Prof. Dr.-Ing. Paul-Michael Weinspach	II		215	323
Wissenschaftliche Assistenten:				
Dipl.-Ing. Dieter Stahl	II		214	322
Dipl.-Ing. Dietrich Papst	II		217	324

Lehrstuhl für Mechanische Verfahrenstechnik

Prof. Dr. Udo Werner	II		309	326 u. 327
Wissenschaftliche Assistenten:				
Dipl.-Ing. Ulrich Neumann	II		307	328
Dipl.-Ing. Gert Langer	II		308	329

Lehrstuhl für Prozeß- und Anlagentechnik

Prof. Dr. Schwind	II			
-------------------	----	--	--	--

Lehrstuhl für Strömungslehre

N. N.	II			
-------	----	--	--	--

Lehrstuhl für Werkstoffkunde

N. N.	II			
-------	----	--	--	--

Lehrstuhl für Technische Chemie B

N. N.	II			
-------	----	--	--	--



*wenn's um
Geld geht-*
SPARKASSE



STADTSPARKASSE DORTMUND

**Das moderne Geldinstitut für alle
Eine Zweigstelle liegt immer an Ihrem Wege**

ABTEILUNG III: RAUMPLANUNG

Institut für Raumplanung

		Geschoßbau	Zimmer	App.
Leiter:	Prof. Dr.-Ing. Alfred Boettger	III	107	241
Akademischer Rat:	Dipl.-Ing. Hans Jörg Duvigneau	III	102	—
Wissenschaftliche Assistenten	Detlef Affeld, M. A.	III	103	214
	Dr. rer. pol. Gerhard Eggeling	III	—	—
	Dipl.-Ing. Günter Heidrich	III	104	—
	Dipl.-Ing. Wolfgang Pannitschka	III	—	—
Lehrgebiet Rechtsgrundlagen der Raumplanung				
	Prof. Dr. jur. F. Halstenberg	III	114	219
Baurätin:	Dipl.-Ing. Raghilt Berve	III	114	219
Lehrgebiet Stadt- und Regionalplanung				
	Prof. Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold	III	212	258
Akademischer Rat:	Günther R. Rothe, M. S.	III	214	265
Wissenschaftliche Assistenten:	Dipl.-Ing. Wilhelm Schraeder	III	215	282
	Dipl.-Ing. Helmut Urban	III	—	—
Lehrgebiet Bauleitplanung				
	Prof. Dr.-Ing. Alfred Boettger	III	107	241
Wissenschaftliche Assistenten:	Dipl.-Ing. Walter von Lom	III	110	255
	Dipl.-Ing. Peter Schmeling	III	109	243
Lehrgebiet Bauplanung				
	Prof. Dipl.-Ing. Harald Deilmann	III	412	226
Wissenschaftliche Assistenten:	Oberingenieur Dipl.-Ing. Herbert Pfeiffer	III	414	279
	Dipl.-Ing. Gerhard Bickenbach	III	410	267
	Dipl.-Ing. Hartwig Brettschneider	III	415	264
	Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Gehse	III	411	254
	Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Krause	III	409	285
Lehrgebiet Vermessungswesen und Bodenordnung				
	Prof. Dr.-Ing. Walter Seele	III	119	229

Wissenschaftliche Assistenten:		Geschoßbau	Zimmer	App.
	Dipl.-Ing. Hartwig Junius	III	117	271
	Dipl.-Ing. Rolf Puruckherr	III	122	273
	Dipl.-Ing. Frank Wilke	III	121	272
Lehrgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung				
	Prof. Dr.-Ing. Paul Baron	III	204	270
Wissenschaftliche Assistenten:				
	Dipl.-Ing. Hermann-Josef Benger	III	201	293
	Dr.-Ing. Martin Ziegler	III	202	268
Lehrgebiet Stadtbauwesen und Wasserwirtschaft				
	Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen d'Alleux	III	404	250
Wissenschaftliche Assistenten:				
	Oberingenieur Dr. Hans-Jürgen Karpe	III	403	281
	Dipl.-Ing. Bernd Haendel	III	401	283
	Dipl.-Ing. Eckhard Nast	III	405	275
	Dipl.-Ing. Gerd Turowski	III	407	277
Lehrgebiet Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie				
	Prof. Dr. rer. pol. Frank Münnich	III	314	248
Wissenschaftliche Assistenten:				
	Dipl.-Ing. Rainer Ernst	III	315	274
	Dr. rer. pol. Hans-Joachim Harloff	III	316	294
	Dipl.-Kaufm. Dieter Schindowski	III	313	—
	Dipl.-Math. Günther Teichmann	III	317	295
Lehrgebiet Volkswirtschaftslehre				
Raumwirtschaftspolitik				
	Prof. Dr. rer. pol. Olaf Sievert	III	308	252
Akademischer Rat:				
	Dr. rer. pol. Günter Strassert	III	309	289
Wissenschaftliche Assistenten:				
	Dipl.-Volkswirt Johann Eekhoff	III	307	257
	Dipl.-Volkswirt Jost Zahl	III	306	266
Lehrgebiet Soziologische Grundlagen der Raumplanung				
	Prof. Dr. phil. Erika Spiegel	III	301	244
Wissenschaftliche Assistenten:				
	Dr. Sebastian Müller	III	321	290
	Rainer Stierand, M. A.	III	303	218
	Christoph Wurms, M. A.	III	322	246

UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

REKTOR (Hörsaalgebäude, Zi. 302)	Prof. Dr. Martin Schmeißer App. 200
KANZLER (Hörsaalgebäude, Zi. 304) Vertreter des Kanzlers (Hörsaalgebäude, Zi. 306) Verwaltungsdirektor (Haus Dörstelmann)	Dr. Heribert Röken App. 203 Norbert Pelzner Reg.-Ass., App. 550 Peter Coenen App. 219
Rektorat I und Angelegenheiten der Datenverarbeitung (Hörsaalgebäude, Zi. 308)	Klaus Schäfer Reg.-Oberamtm., App. 552
Rektorat II sowie Bauangelegenheiten und Bauplanung (Hörsaalgebäude, Zi. 307)	Klaus Neuvians Reg.-Oberinsp., App. 551
Beschaffung und Zahlstelle (Haus Dörstelmann)	Willi Lutz Verw.-Ang., App. 233
Personalangelegenheiten der Beamten und der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte (Haus Dörstelmann)	Dieter Eull Reg.-Oberinsp., App. 223
Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter, Personal aus Beiträgen Ditter (Haus Dörstelmann)	Ferdinand Lause Reg.-Oberinsp., App. 224
Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten, Zentrale Anweisungsstelle (Haus Dörstelmann)	Peter Hofner Reg.-Oberinsp., App. 230
Liegenschaften, Bauunterhaltung, Wohnungsfürsorge (Haus Dörstelmann) Hausverwaltung, Technische Betriebsstelle (Haus Dörstelmann)	Friedhelm Schneider Reg.-Amtmann, App. 238 Peter Coenen Verw.-Direktor, App. 219

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

I.

Hauptgebäude: August-Schmidt-Straße 1

Direktor: Dr. H. Lohse (Anmeldung: Frau Bibl.-Ang. Bartilla, Zi. 11, App. 519/520)

Vertreter: Bibl.-Ass. Dr. S. Kutscher (Zi. 13, App. 521)

Fachreferenten:

Wirtschaftswissenschaft, Mathematik
Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften
Hochschulwesen, Buch- und Bibliothekswesen

Dr. H. Lohse
Oberbibliotheksrat
Dr. R. Goes, Leiter der
Erwerbungs- u. Techn. Abt.
(Zi. 14, App. 522)

Geowissenschaften, Raumplanung
Städtebau, Bau- und Verkehrswesen

Bibl.-Ass. Dr. S. Kutscher
Leiter der Katalog- u.
Benutzungs-Abt.
(Zi. 13, App. 521)

Naturwissenschaften

Dr. H. Galle
(Zi. 5, App. 516)

Ingenieurwissenschaften

Dipl.-Ing. Geiß
Leiter der Patentschriften-
stelle
(Zi. 7, App. 517)

Kunstwissenschaft und Architektur

Bibl.-Ref. Dr. K. Pfeffer
z. Z. zur Ausbildung am BLI,
Köln
Vertretung: Dr. S. Kutscher
(Zi. 13, App. 521)

Erwerbung Monographien

Frl. Dipl.-Bibl. Petzel
(Zi. 16, App. 531)

Erwerbung und Katalogisierung Zss

Frl. Dipl.-Bibl. Elze
(Zi. 18, App. 536)

Katalogisierung Monographien

Frau Dipl.-Bibl. Pantke
(Zi. 3, App. 515)

Einband- und Schlußstelle

Frl. Dipl.-Bibl. Freitag
(Zi. 12, App. 527)

Benutzung:

Ortsausleihe
(Zi. 25, App. 512) Frau Bibl.-Ang. Krönig

Öffnungszeiten:
MoMi 9.30–12.00
14.30–20.00
DiDoFr 9.30–12.00

Fernleihe
(Zi. 25, App. 513) Frau Dipl.-Bibl. Finke

Öffnungszeiten
MoMi 9.30–12.00
14.30–20.00
DiDoFr 9.30–12.00

Auskunft
(Zi. 2, App. 545) Frau Dipl.-Bibl. Radloff
und Lesesaal
(Zi. 20, App. 537) Frau Dipl.-Bibl. Radloff

Öffnungszeiten:
MoMi 9.30–20.00
DiDoFr 9.30–17.00

II.

BEREICHSBIBLIOTHEK RAUMPLANUNG

August-Schmidt-Straße 10, Geschoßbau III
Verwaltung

Frl. Dipl.-Bibl. Melchert
Frau Dipl.-Bibl. Thiel
(Zi. 318, App. 288)

Lesesaal
(Zi. 304)

Vorläufige Öffnungszeiten:
MoDiMi 8.00–17.00
DoFr 8.00–16.00

III.

PATENTSCHRIFTENAUSLEGESTELLE

Stockumer Straße 136

Herr Ciskowski
(Zi. 3, App. 71 60 21)

STUDENTENWERK AN DER UNIVERSITÄT DORTMUND e. V.

- Geschäftsstelle: 46 Dortmund-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße 4
(Hörsaalgebäude), Raum 201–205
- Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Helmut Winterhager, Vorsitzender
Achim Kunze, stellvertretender Vorsitzender
Ulrich Dröge
Jens Jordan
Dr. Werner Klett
- Geschäftsführer: Gerd Klinkhammer
- Ausschlußfristen: 31. 10. 1969 für die Aufnahme von Examenskandidaten und
Doktoranden, die nicht Studenten sind, in die Kranken-
versicherung (wegen der Ausschlußfristen für die Aufnahme
von Ehegatten und Kindern in die Krankenversicherung ist
Näheres bei der Geschäftsstelle zu erfragen).
- Termine: 29. 10. 1969 für Anträge auf erstmalige Bewilligung und
Weitergewährung der Studentenförderung nach dem Honnefer
Modell.

Studentenförderung

Studentenförderung nach dem Honnefer Modell erhalten geeignete und bedürftige Studenten. Es werden höchstens 320,- DM gewährt, und zwar während der drei Anfangssemester (Anfangsförderung) nur während der Vorlesungszeit (April, Mai, Juni, Juli und Oktober, November, Dezember, Januar, Februar) und danach während des ganzen Jahres (Hauptförderung). Für die Aufnahme in die Anfangsförderung bedarf es einer Eignungsprüfung nicht. Dagegen setzt die Aufnahme in die Hauptförderung das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Dabei sind Zwischenexamen der Eignungsprüfung gleichgestellt.

Bedürftig ist derjenige, der nicht aus eigenen Einkünften oder aus eigenem Vermögen die Mittel für das Studium aufbringen kann und dessen unterhaltspflichtige Angehörige nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen dies können.

Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich. Dort werden auch Auskünfte über alles Nähere und andere Förderungsmöglichkeiten (Hochbegabtenförderung, Ausbildungsbeihilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz, Gebührenerlaß und -ermäßigung, Freitische, Landesdarlehen außerhalb des Honnefer Modells, Einsatzstipendien und einmalige Barbeihilfen) erteilt.

Krankenversicherung

Zugunsten der Studenten der Universität Dortmund hat das Studentenwerk mit der Deutschen Studenten-Krankenversorgung (DSKV), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, einen Versicherungsvertrag geschlossen, wonach den Studenten im Krankheitsfalle in bestimmtem Umfange Ersatz der Kosten gewährt wird. Dieser Versicherung können auch Doktoranden, die nicht in einem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis stehen, und Examenkandidaten beitreten (Ausschlußfrist beachten!). Auch Kinder (beitragsfrei!) und Ehegatten von Studenten(innen) können innerhalb bestimmter Ausschlußfristen in die Versicherung aufgenommen werden. Die Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle des Studentenwerkes entgegengenommen. Für jeden Versicherten zahlt das Studentenwerk aus dem Sozialbeitrag pro Semester 48,- DM an die DSKV.

Im Krankheitsfalle hat der Versicherte bei der Geschäftsstelle des Studentenwerkes, bevor er sich in ärztliche Behandlung begibt, gegen 1,- DM einen Krankenschein entgegenzunehmen. Vor der Aufnahme in ein Krankenhaus ist ein Kostenübernahmeschein zu beantragen. In Notfällen muß die Erteilung dieser Bescheinigungen umgehend nachgeholt werden. Ärzte und Krankenhäuser rechnen auf Grund der Bescheinigungen unmittelbar mit der DSKV ab.

Alles Nähere, insbesondere über die Möglichkeit der Versicherung von Ehegatten und Kindern und über den Umfang der Versicherungsleistungen ist auf der Geschäftsstelle des Studentenwerkes zu erfahren.

Unfallversicherung

Zugunsten der Studenten der Universität Dortmund hat das Studentenwerk mit der DSKV einen Gruppen-Unfallversicherungsvertrag zur Sicherung gegen Unfallfolgen im Hochschul- und im Privatbereich abgeschlossen. Versichert sind alle eingeschriebenen Studenten, Ehegatten und Doktoranden, die nicht in einem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis stehen. Examenkandidaten und Gasthörer können auf Antrag hin (Ausschlußfristen beachten) in die Versicherung aufgenommen werden. Die Versicherungsleistungen betragen im Todesfall 2 000,- DM und im Invaliditätsfall je nach dem Invaliditätsgrad bis zu 120 000,- DM. Näheres über den Ersatz der Heilkosten, die Leistungsausschlüsse und über die einzelnen Versicherungsbedingungen ist bei der Geschäftsstelle des Studentenwerkes zu erfragen. Unfälle sind sofort der Geschäftsstelle zu melden. Für jeden Versicherten zahlt das Studentenwerk aus dem Sozialbeitrag pro Semester 5,- DM an die DSKV.

Mensa

In der Mensa (Dortmund-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße 2) werden vom 1. 10. 1969 an zur Mittagszeit zwei Menügerichte zum Preis von 2,10 DM und 3,- DM ausgegeben. Das Menü I kostet für Studenten 1,20 DM; das Menü II wird wahrscheinlich ab 2. 1. 1970 verbilligt an Studenten abgegeben werden können. Die Ausgabe eines Abendessens und die Benutzung des Erfrischungsraumes der Mensa sind erst möglich, wenn mit kostendeckenden Erträgen zu rechnen ist.

Studentenwohnheim

In dem Sammelgebäude Dortmund-Eichlinghofen, Stockumer Straße 370, stehen dem Studentenwerk das Erdgeschoß und das 1. bis 3. Obergeschoß zur Vermietung an Studenten zum Wintersemester 1969/70 zur Verfügung. Der Mietpreis wird voraussichtlich einschließlich aller Nebenkosten 90,- DM pro Monat betragen. Anträge auf Aufnahme sind möglichst frühzeitig bei der Geschäftsstelle des Studentenwerks zu stellen.

Zimmernachweis

Die Geschäftsstelle des Studentenwerks führt einen Zimmernachweis, der jedem zur Verfügung steht.

STUDENTENGEMEINDEN

EVANGELISCHE STUDENTENGEMEINDE

46 Dortmund, Lindemannstraße 68

Studentenpfarrer: Paul Schwarzenau

46 Dortmund-Gartenstadt, Kortumweg 22, Telefon 41 33 99

KATHOLISCHE STUDENTENGEMEINDE

Studentenpfarrer: P. Stephan Richter OFM

46 Dortmund, Franziskanerstraße 1, Telefon 52 21 85

**Buchbesorgung aus dem Ausland ist
Vertrauenssache**

deshalb profitieren Sie von den Erfahrungen
einer Importbuchhandlung, die alle Bücher
und Zeitschriften in

FRANZÖSISCHER SPRACHE

liefert

Dokumente-Verlag GmbH

76 Offenburg, Postfach 420

Eine Bestellung in Offenburg ist immer Ihr
Vorteil

STUDENTENRAT DER UNIVERSITÄT DORTMUND

Studentenschaft der Universität Dortmund.

Bis Ende des WS 69/70 mit der Vertretung beauftragt:

Sprecher: F. Schaumann
(Pädagogische Hochschule Ruhr,
Abteilung Dortmund)

stellvertretender Sprecher: U. Neumann
(Abteilung Chemietechnik)

weitere Mitglieder: J. Jordan
(Abteilung Mathematik/Physik/Chemie)

M. Fensterer
(Abteilung Architektur)

J. Menge
(Abteilung Raumplanung)

H. Schreitmüller
(Abteilung Fertigungstechnik)

A. Kunze
(Westfalenskolleg)

C. Haase
(TH Aachen)

weitere studentische Vertreter
in den einzelnen Abteilungen:

R. Grabosch
(Abteilung Raumplanung)

H.-D. Collinet
(Abteilung Raumplanung)

H.-J. Sauer
(Abteilung Fertigungstechnik)

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DER UNIVERSITÄT DORTMUND e. V.

Vorstand

Dipl.-Ing. E. h. Willy Ochel (Vorsitzender)

Konsul Hans Hartwig

Landgerichtspräsident Hans Landfermann

Kaufmann Peter Rehme

Stadtrat Dr. Alfons Spielhoff

Fabrikant Bernhard Weiß

Ehrenmitglied

Dr.-Ing. Friedrich Stiegler, Generaldirektor i. R.

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Joachim Greggersen

Dipl.-Kfm. Herbert Türk

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Universität Dortmund zu unterstützen, die Beziehungen zur Wissenschaft und Praxis zu vertiefen und an der Pflege des Geisteslebens im Ruhrgebiet mitzuarbeiten.

Mitglieder der Gesellschaft können Einzelpersonen, juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen werden.

STAATSHOCHBAUAMT FÜR DIE UNIVERSITÄT DORTMUND

Vorstand: Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Schrader, Regierungsbaudirektor

Vertreter: Dipl.-Ing. Franz Stürer, Regierungsbaurat

MITTEILUNGEN FÜR STUDENTEN

Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Besitz des Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder der Nachweis einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.
2. Absolventen anerkannter deutscher Ingenieurschulen können zum Hochschulstudium in ihrer Fachrichtung zugelassen werden, wenn sie ihr Examen mit mindestens „gut“ bestanden haben und die Prüfungskommission der Ingenieurschule die Empfehlung zum Hochschulstudium ausgesprochen hat.
3. Bewerber für das Studium an der Universität Dortmund müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eine Abschrift (Fotokopie) des Reifezeugnisses oder der sonstigen Studienberechtigung und ihren Lebenslauf einreichen. Vordrucke für Zulassungsanträge können beim Universitätssekretariat angefordert werden.
4. Ausländische Studienbewerber haben dem Zulassungsantrag eine amtlich beglaubigte Abschrift (Fotokopie) und eine beglaubigte deutsche Übersetzung des im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigenden Reifezeugnisses und gegebenenfalls **beglaubigte Übersetzungen** von Zeugnissen über bisherige Hochschulstudien beizufügen. **Ausländer, die zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verpflichtet sind, müssen vor ihrer Einschreibung zum Fachstudium eine deutsche Sprachprüfung ablegen.** Nähere Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt während der Immatrikulationsfrist im Universitätssekretariat. Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zulassungsbescheid
- das Original des Reifezeugnisses
oder eines anderen Nachweises der Studienberechtigung
- 2 Paßbilder
- ggf. Exmatrikel der zuletzt besuchten Hochschule.

Belegen

Jeder Studierende ist zum Belegen verpflichtet. Belegbogen sind im Universitätssekretariat erhältlich.

Beurlaubung

Jeder Student kann unter folgenden Voraussetzungen beurlaubt werden:

- Krankheit (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Vorbereitung auf das Abschlußexamen (nach Absolvierung der Mindestsemestertzahl gegen Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes)
- Ableistung des Pflichtwehrdienstes (Vorlage des Bescheides des Kreiswehersatzamtes)

Die Beurlaubung ist jeweils nur für ein Semester möglich.

Exmatrikulation

1. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag im Universitätssekretariat. Dem Antrag sind das Studienbuch und der Studentenausweis beizufügen.
2. Vom Studium ausgeschlossen werden solche Studenten, die
 - a) zu Beginn des Semesters innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht die vorgeschriebene Zahl an Lehrveranstaltungen belegen,
 - b) Gebühren, die weder erlassen noch gestundet worden sind, trotz Mahnung nicht zahlen.
3. Den Exmatrikulierten, die ihre Hochschulausbildung beendet haben, wird empfohlen, sich sofort nach der Exmatrikulation freiwillig weiterversichern zu lassen. In diesem Fall können sie einen fortlaufenden Versicherungsschutz genießen, da bei Übernahme aus Pflichtversicherungen bei den meisten Krankenkassen keine Wartezeit besteht.

Gasthörer

1. Als Gasthörer können auf Antrag zugelassen werden:

- a) Berufstätige, die nicht **den für die Einschreibung geltenden Vorschriften** genügen, aber **mindestens das Zeugnis der Reife für die 7. Klasse einer höheren Lehranstalt in Deutschland oder eine gleichwertige Vorbildung** besitzen und sich auf **einzelnen Wissensgebieten** weiterbilden wollen. Von dem Nachweis der Reife für die 7. Klasse oder einer gleichwertigen Vorbildung kann abgesehen werden, wenn der Bewerber ein berufliches Interesse an dem Besuch einzelner Vorlesungen nachweist und wenn feststeht, daß er nach seiner Vor- und Allgemeinbildung in der Lage ist, den Vorlesungen mit Verständnis zu folgen.
- b) Bewerber mit einer durch eine Staats- oder Diplomprüfung abgeschlossenen Hochschulbildung, die von einem Dozenten der Universität als Doktorand angenommen sind oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten vervollständigen wollen.

2. Als Gasthörer können solche Bewerber nicht zugelassen werden, die den Vorschriften für die Einschreibung genügen und die, ohne bisher eine staatliche oder akademische Prüfung bestanden zu haben, das weitere Studium zur Ablegung einer solchen Prüfung betreiben wollen.
3. Die Zulassung als Gasthörer erfolgt für ein Semester. Eine Verlängerung für weitere Semester ist möglich. Die Zulassung zu Seminaren und Übungen ist bei den betreffenden Dozenten zu beantragen.

Gebühren

1. Aufnahmegebühr	30,00 DM
2. Studiengebühr	80,00 DM
nach Erreichung der Mindestsemesterzahl	40,00 DM
3. Unterrichtsgeld pro Semester-Wochenstunde	2,50 DM
ganztägliches Praktikum mit mindestens 25 Wochenstunden	
und an mindestens 5 Tagen der Woche	30,00 DM
halbtägiges Praktikum mit mindestens 15 Wochenstunden	20,00 DM
4. Hörgeld für Gasthörer	
bis zu 2 Wochenstunden	10,00 DM
bei 3 und 4 Wochenstunden	20,00 DM
bei mehr als 4 Wochenstunden	30,00 DM
Dazu kommt das Unterrichtsgeld von 2,50 DM pro Semester-Wochenstunde.	

Es werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

- a) für die Ausstellung eines Zweitausweises
 bei Verlust oder Beschädigung des Studentenausweises 5,00 DM
- b) für verspätetes Belegen 20,00 DM

Über die Ermäßigung oder den Erlaß der Gebühren gibt das Studentenwerk Auskunft.

Sozialbeitrag

Die Höhe des Sozialbeitrages wird durch Anschlag rechtzeitig bekanntgegeben.

ZUM HALBEN BEZUGSPREIS

also für 4,40 DM

**erhalten Studierende im Abholabon-
nement an von uns eingerichteten
Stellen in den Hochschulorten die**

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Eine der großen Zeitungen der Welt

Man muß sie täglich lesen...

...um mehr zu sein

AN WEN WENDET SICH DER STUDENT?

Aufgabenbereich	Auskunftgebende Stelle
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Universitätssekretariat
Anschriftenänderungen	Universitätssekretariat
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuß
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten	Arbeitsamt Dortmund
Auslandsstipendium	Universitätssekretariat, Studentenwerk
Auslandsstudium	Universitätssekretariat, Studentenwerk
Beglaubigung von Urkunden und Zeugnissen	Universitätssekretariat
Belegen	Universitätssekretariat
Beratung in Studienfragen	Abteilungen, Universitätssekretariat
Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler	Arbeitsamt Dortmund, Tel. 2 50 77 Sprechstunden: montags, mittwochs 14–16 Uhr
Bescheinigung von Studienzeiten	Universitätssekretariat
Beurlaubung	Universitätssekretariat
Darlehen	Studentenwerk
Einschreibung	Universitätssekretariat
Exmatrikulation	Universitätssekretariat
Fahrtpreismäßigungen,	
Bescheinigung der Anträge	Universitätssekretariat
Förderung deutscher Studenten nach dem Honnefer Modell	Studentenwerk
Förderung ausländischer Studenten	Studentenwerk
Fundsachen	Hausmeister der Universität, Universitätssekretariat
Gasthörer	Universitätssekretariat
Gebührenfestsetzung	Universitätssekretariat
Gebührenerlaß	Studentenwerk
Gebührenerlaß für Ausländer	Studentenwerk
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk
Immatrikulation	Universitätssekretariat
Krankenversicherung	Studentenwerk
Leistungsprüfungen	Abteilungen
Mensa	Studentenwerk
Nachbelegen von Vorlesungen	Universitätssekretariat
Promotionsordnungen	Abteilungen
Prüfungsordnungen	Prüfungsamter
Rückmeldung	Universitätssekretariat
Studenten-Krankenversicherung	Studentenwerk
Studentische Vereinigungen	Universitätssekretariat
Studentenseelsorge	Studentenpfarrer

Aufgabenbereich

Studentenwohnheim
Studienbuch-Zeitschrift
Studentenausweis-Zeitschrift

Umschreibungen, Fachwechsel
Unfallversicherung

Vorlesungsverzeichnis

Wohnungswechsel, Anzeige

Zimmervermittlung
Zulassung von Ausländern zum Studium
Zweiteinschreibung

Auskunftgebende Stelle

Studentenwerk
Universitätssekretariat
Universitätssekretariat

Universitätssekretariat
Studentenwerk

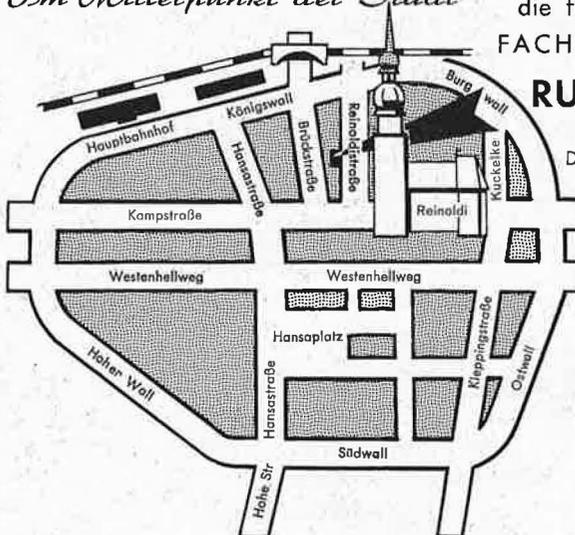
Universitätssekretariat

Universitätssekretariat

Studentenwerk
Universitätssekretariat
Universitätssekretariat

Darüber hinaus gehende Auskünfte werden im Universitätssekretariat, Haus Dörstelmann, erteilt.

Im Mittelpunkt der Stadt



die führende
FACHBUCHHANDLUNG

RUDOLF DREIST

DORTMUND REINOLDSTR. 8
gegenüber der Handwerkskammer

RECHT
•
WIRTSCHAFT
•
TECHNIK
Universitäts-
literatur

Telefonische Beratung unter Ruf 57 2579 und 527206

Lehrbücher aus dem Springer-Verlag Berlin · Heidelberg · New York

Naturwissenschaften

Neuerscheinungen 1968/69

Mathematics Applied to Physics

Approx. 40 fig. Approx. 600 pp. 1969
Cloth DM 58,—

W. Meyer-Eppler: Grundlagen und Anwendungen der Informationstheorie

2. Aufl., Neubearb. u. erw. von G. Heike u. K. Löhn. 205 Abb. u. 1 Tafel. 576 S. 1969. (Kommunikation u. Kybernetik in Einzeldarstellungen, Bd. 1)
Geb. DM 68,—

E. Schultze: Einführung in die mathematischen Grundlagen der Informationstheorie

122 S. 1969. (Lecture Notes in Operations Research, Vol. 9) DM 10,—

D. Hilbert, P. Bernays: Grundlagen der Mathematik I/II

2. Aufl., Bd. I: 488 S. 1968.
Geb. DM 68,—
Bd. II: Etwa 550 S. 1969
Geb. DM 68,—
(Die Grundlehren d. math. Wissenschaften, Bde. 40, 50)

R. Courant, Vorlesungen über Differential- und Integralrechnung

Bd. 1: Funktionen einer Veränderlichen
3. Aufl. 3. Nachdr. 126 Abb. 461 S. 1969. Geb. DM 33,—
(Bd. 2: Funktionen mehrerer Veränderlicher. 3. Aufl. 110 Abb. 480 S. 1963. Geb. DM 36,—)

L. Sachs:

Statistische Auswertungsmethoden

2. Aufl. Etwa 59 Abb. Etwa 720 S. 1969
Geb. DM 58,—

U. Tietze, C. Schenk:

Halbleiter — Schaltungstechnik

513 Abb. 405 S. 1969. Geb. DM 78,—

H. Israël: Einführung in die Geophysik

157 Abb. 234 S. 1969. Geb. DM 48,—

A. R. Katritzky, J. M. Lagowski: Chemie der Heterocyclen

Theoretische Grundlagen, Darstellungsmethoden, Reaktionen.
195 S. 1968. Geb. DM 48,—

W. Schneider: Einführung in die Koordinationschemie

38 Abb. 181 S. 1968. Geb. DM 26,—

Früher erschienen (Eine Auswahl)

B. L. v. d. Waerden: Algebra I/II

Unter Benutzung von Vorlesungen von E. Artin u. E. Noether.

Bd. I: 7. Aufl. d. Modernen Algebra.
1. Tl. 283 S. 1966. DM 10,80

Bd. II: 5. Aufl. d. Modernen Algebra.
2. Tl. 312 S. 1967. DM 14,80
(Heidelberger Taschenbücher, Bde. 12, 23)

■ Einzelprospekte sowie unser Verzeichnis „Lehrbücher Mathematik — Physik — Chemie“ stehen auf Anforderung gern zur Verfügung!

VERZEICHNIS DER LEHR-VERANSTALTUNGEN

I. Abt. Mathematik, Physik, Chemie

Abkürzungen:

V = wöchentliche Vortragsstunden

Ü = wöchentliche Übungsstunden

T = Anmeldepflicht

* = unentgeltliche Vorlesungen für Studenten

+ = ersatzpflichtige Übungen und Praktika

AC - S Seminarraum der Lehrstühle für Anorganische Chemie

PC - S Seminarraum des Lehrstuhls für Physikalische Chemie

TC - S Seminarraum des Lehrstuhls für Technische Chemie

AC - P Praktikumsräume der Lehrstühle für Anorganische Chemie

OC - P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Organische Chemie

PC - P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Physikalische Chemie

Institut für Chemie

1 * Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie Dozenten
Ü 2 Di 17-19 der Chemie

Lehrstühle für Anorganische Chemie

A 1 + Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Schmeißer
Analytische Chemie für Chemiker Huber und
(Kurs; umfaßt Vorlesungen und Praktika) Assistenten
VÜ gzt. Mo-Fr 8-17 AC-P

A 2 * Seminar zum Anorg.-chem. Grundpraktikum für Chemiker Schmeißer
Ü 1 Do 8-9 Huber und
Assistenten

A 3 + Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene Schmeißer
T htg. (gzt. während eines halben Semesters) Huber und
täglich AC-Lehrstühle Assistenten

A 4 + Vertieftes Anorganisch-chemisches Praktikum Schmeißer
für Fortgeschrittene Huber und
T htg. (gzt. während eines halben Semesters) Assistenten
täglich AC-Lehrstühle

A 5 * Anorganisch-chemisches Seminar für Fortgeschrittene Schmeißer
Ü 1 Di 8-9 Huber und
Assistenten

A 6 + Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten Schmeißer
(privatissime)
T gzt. täglich AC-Lehrstühle

A 7 + Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten Huber
(privatissime)
T gzt. täglich AC-Lehrstühle

- | | | |
|-----|--|-------|
| A 8 | Spezielle Anorganische Chemie I
V3 Di 9–10 Mi 8–10 | Huber |
| A 9 | Anorganische Chemie für Chemietechniker
V2 Zeit nach Vereinbarung | Huber |

Lehrstuhl für Organische Chemie

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| O 1 | Einführung in die Organische Chemie
T V2 Fr 8–10 | W. P. Neumann |
| O 2 + | Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 1)
T Mo–Fr 8–18 OC - P | W. P. Neumann und Assistenten |
| O 3 | Seminar zum Organisch-chemischen Praktikum (Kurs OC 1)
T V2 Di 8–10 | W. P. Neumann und Assistenten |
| O 4 | Organische Chemie für Chemietechniker (Vorlesung und Übung)
T V2 Zeit nach Vereinbarung | W. P. Neumann und Assistent |
| O 5 | Spezielle Organische Chemie II (teilweise in Seminarform)
T V3 Mo 8–10 Do 8–9 | W. P. Neumann und Assistenten |
| O 6 | Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 2)
T Mo–Fr 8–18 OC - P | W. P. Neumann und Assistenten |
| O 7 | Organisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (Methodenpraktikum)
htg. (gzt. während eines halben Semesters) OC - P | W. P. Neumann und Assistenten |
| O 8 | Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten (privatissime)
gzt. täglich OC-Lehrstuhl | W. P. Neumann |
| O 9 | Seminar für wissenschaftliche Mitarbeiter
Ü2 Mo 16–18 | W. P. Neumann |

Lehrstuhl für Physikalische Chemie

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| P 1 | Einführung in die Physikalische Chemie (Teil I) (Theoretischer Kurs: Aufbau der Materie, Gaskinetik, Thermodynamik)
VÜ5 Di 15–17 Do 15–18
für Chemietechniker: Zeit nach Vereinbarung | Rickert und Assistenten |
| P 2 | Physikalische Chemie für Fortgeschrittene (Theoretischer Kurs: Thermodynamik und Statistik)
VÜ3 Fr 15–18 | Rickert und Assistenten |
| P 3 | Vertieftes Physikalisch-chemisches Praktikum
T htg. (gzt. während eines halben Semesters) täglich PC-Lehrstuhl (2. Semesterhälfte) | Rickert und Assistenten |

P 4	Wahlpraktikum der Physikalischen Chemie T hgt. (gzt. während eines halben Semesters) täglich PC-Lehrstuhl	Rickert und Assistenten
P 5	Seminar zum vertieften Physikalisch-chemischen Praktikum Ü1 Zeit nach Vereinbarung.	Rickert und Assistenten
P 6	Seminar für wissenschaftliche Mitarbeiter Ü1. Zeit nach Vereinbarung	Rickert und Assistenten
P 7	Anleitung zu selbständigen wissenschaftl. Arbeiten (privatissime) gzt. täglich PC-Lehrstuhl	Rickert
P 8	Mathematik für Chemiker VÜ4 Mo 15-17 Di 10-12	N. N.



Hans Jürgen Abraham	Das Seerecht. 3. Auflage. Oktav. XIV, 227 S. 1969. Geb. DM 26,—
Helmut Coing	Grundzüge der Rechtsphilosophie. 2. Auflage. Oktav. Etwa 384 S. 1969. Geb. etwa DM 36,—
Wolfgang Fikentscher	Das Schuldrecht. 2. Auflage. Oktav. XX, 768 S. 1969. Geb. DM 38,—
Georg Fohrer	Geschichte der israelitischen Religion. Oktav. XVI, 435 S. 1969. Geb. DM 32,—
Ernst Haenchen	Der Weg Jesu. 2. Auflage. Oktav. XVI, 594 S. 1968. Geb. DM 32,—
Bo Reicke	Neutestamentliche Zeitgeschichte. 2., verb. Auflage. Oktav. Mit 5 Karten. VIII, 257 S. 1968. Geb. DM 28,—
Geo Widengren	Die Welt der Religion. Oktav. Etwa 800 S. 1969. In Vorbereitung
Heinz Bauer	Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Maßtheorie. Gr.-Oktav. 342 S. 1968. Geb. DM 32,—
Bernhard Hornfeck	Algebra. Gr.-Oktav. 271 S. 1969. Geb. DM 28,—
Hans-Joachim Kowalsky	Lineare Algebra. 4., verbesserte Auflage. Gr.-Oktav. 342 S. 1969. Geb. DM 48,—
Wolfgang Wetzel	Mathematische Propädeutik für Wirtschaftswissenschaftler. Teil I: Lineare Algebra. Gr.-Oktav. 99 S. 1968. DM 8,— Teil II: Analysis. Gr.-Oktav. Etwa 160 S. 1969. Etwa DM 10,—
Horst Skarabis	
Peter Naeve	
Georg Bayer	Einführung in das Programmieren. Teil I: Programmieren in Algol. Oktav. 172 S. 1969. DM 12,— Teil II: Programmieren in einer Assembler-Sprache. In Vorbereitung
Sebastian Dworatschek	Einführung in die Datenverarbeitung. Gr.-Oktav. Mit 259 Bildern, 189 Übungsaufg. u. Abbildungsanh. XVI, 351 S. 1969. Geb. DM 24,—
Gerhard Niemeyer	Einführung in die lineare Planungsrechnung mit Algol- und Fortran-Programmen. Gr.-Oktav. 239 S. 1968. DM 18,—
Richard Finsterwalder	Photogrammetrie. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Gr.-Oktav. Mit 64 Abb. u. 125 Fig. 455 S. 1968. Geb. DM 48,—
Walther Hofmann	



VORLÄUFIGER STUDIENPLAN FÜR CHEMIKER

Bis zum Diplom-Vorexamen sind folgende Vorlesungen bzw. Übungen zu belegen und Praktika bzw. Kurse zu absolvieren:

Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie (Kurs; umfaßt Vorlesungen, Seminare und Praktika)	gzt. 2 Semester
Einführung in die Organische Chemie (Kurs OC 1)	gzt. 1 Semester
Einführung in die Physikalische Chemie	
– theoretischer Teil; Vorlesungen, Übungen, Seminare (2 Sem.)	je 5 Wochenstd.
– experimenteller Teil	gzt. 1/2 Semester
Einführung in die Physik mit Übungen (2 Sem.)	je 4 Wochenstd.
Physikalisches Praktikum (2 Sem.)	je 4 Wochenstd.
Mathematik für Chemiker mit Übungen (2 Sem.)	je 4 Wochenstd.
Einführung in die Technische Chemie	3 Wochenstd.

Prüfungsfächer im Diplom-Vorexamen

1. Anorganische einschl. Analytische Chemie
2. Organische Chemie
3. Physikalische Chemie
4. Physik

Bis zum mündlichen Teil des Diplom-Hauptexamens sind folgende Vorlesungen bzw. Übungen zu belegen und Praktika bzw. Kurse zu absolvieren:

Organische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	je 3 Wochenstd.
Anorganische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	je 3 Wochenstd.
Physikalische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	je 3 Wochenstd.
Technische Chemie (2 Sem.)	je 3 Wochenstd.
In dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird, zusätzlich 1 Semester Vorlesung mit	3 Wochenstd.

	Pflichtpraktika	Wahlpraktika (Methodenpraktikum)
Vertiefte Organische Chemie (Kurs OC 2)	1 Semester	1/2 Semester
Vertiefte physikalisch-chemische Praktika	1/2 Semester	1/2 Semester
Praktikum für Technische Chemie	1/2 Semester	1/2 Semester
Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene	1/2 Semester	1/2 Semester
Vertieftes physikalisches Praktikum	–	1/2 Semester

(Von den Wahlpraktika sind zwei zu absolvieren, davon muß eines ein Wahlpraktikum des Faches sein, in dem die Diplomarbeit angefertigt werden soll. Bei Wahl des OC-Methodenpraktikums wird dieses als letztes Praktikum absolviert.)

Sammlung Göschen



Sammlung Göschen

bietet mit weit über 350 lieferbaren Bänden eine knappe, klare, allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete der Wissenschaft und Technik auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes.

Sammlung Göschen

Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Religion, Musik, Kunst, Geschichte, Deutsche Sprache und Literatur, Indogermanisch, Germanisch, Englisch, Romanisch, Slavisch, Griechisch, Lateinisch, Orientalistik, Erd- und Länderkunde, Kartographie, Wirtschaft, Datenverarbeitung, Statistik, Publizistik, Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Biologie, Botanik, Zoologie, Land- und Forstwirtschaft, Geologie, Mineralogie, Kristallographie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Vermessungswesen, Wasserbau, Hoch- und Tiefbau.

Jeder Band DM 3,60 · Doppelbände DM 5,80 · Dreifachbände DM 7,80

Ein Verzeichnis aller Bände erhalten Sie bei Ihrem Buchhändler

Walter de Gruyter & Co · Berlin 30

Prüfungsfächer im Diplom-Hauptexamen

1. Anorganische Chemie
2. Organische Chemie
3. Physikalische Chemie
4. Technische Chemie

Die Diplomarbeit muß als Teil des Diplom-Hauptexamens in einem der Laboratorien der Abteilung Mathematik, Physik, Chemie bzw. der Lehrstühle Technische Chemie in der Abteilung Chemietechnik der Universität Dortmund durchgeführt werden.

Für alle Chemiestudenten, die ihr Studium mit einem nach dem Diplom-Vorexamen liegenden Semester an der Universität Dortmund fortsetzen, kann innerhalb der nächsten vier Semester auf Antrag eine Sonderregelung für die bis zum Diplom-Hauptexamen zu belegenden Vorlesungen und Übungen und zu absolvierenden Praktika bzw. Kurse getroffen werden.

Um einen möglichst schnellen und optimalen Verlauf des Chemie-Studiums zu gewährleisten, wird empfohlen, die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen nach folgendem Plan vorzunehmen:

1. Semester (WS)

- ÜV gzt. Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie
- Ü 1 Seminar zum Anorganisch-chemischen Grundkurs
- Ü 2 Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie
- VÜ 4 Mathematik für Chemiker mit Übungen
- VÜ 4 Einführung in die Physik mit Übungen

2. Semester (SS)

- ÜV gzt. Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie
- Ü 1 Seminar zum Anorganisch-chemischen Grundkurs
- Ü 2 Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie
- VÜ 4 Mathematik für Chemiker mit Übungen
- VÜ 4 Einführung in die Physik mit Übungen
- Ü 4 Physikalisches Praktikum

3. Semester (WS)

- Ü 4 Physikalisches Praktikum
- V 2 Einführung in die Organische Chemie
- Ü gzt. Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 1)
- Ü 2 Seminar zum Organisch-chemischen Praktikum (Kurs OC 1)
- VÜ 5 Einführung in die Physikalische Chemie mit Übungen
- Ü 2 Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie

4. Semester (SS)

- VÜ 5 Einführung in die Physikalische Chemie mit Übungen
- Ü htg. Physikalisch-chemisches Praktikum
- V 3 Einführung in die Technische Chemie
- Ü 2 Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie

5. Semester (WS)

- V 3 Spezielle Anorganische Chemie I
- V 3 Spezielle Organische Chemie I
- V 3 Technische Chemie I
- Ü 1 Anorganisch-chemisches Seminar für Fortgeschrittene
- Ü htg. Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene
- Ü htg. Technisch-chemisches Praktikum

6. Semester (SS)

- V 3 Spezielle Anorganische Chemie II
- V 3 Spezielle Organische Chemie II
- V 3 Technische Chemie II
- VÜ 3 Physikalische Chemie für Fortgeschrittene I
- Ü 1 Anorganisch-chemisches Seminar für Fortgeschrittene
- Ü gzt. Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 2)
- Ü 2 Seminar zum Organisch-chemischen Praktikum (Kurs OC 2)

7. Semester (WS)

- VÜ 3 Physikalische Chemie für Fortgeschrittene II
- Ü htg. Vertieftes Physikalisch-chemisches Praktikum
- Ü htg. 1. Wahlpraktikum
- V 3 Spezielle Vorlesung in dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird

8. Semester (SS)

- Ü htg. 2. Wahlpraktikum in dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird

Als Wahlpraktika werden angeboten

- Vertieftes Organisch-chemisches Methodenpraktikum
- Vertieftes Physikalisch-chemisches Praktikum
- Vertieftes Anorganisch-chemisches Praktikum
- Vertieftes Technisch-chemisches Praktikum
- Vertieftes Physikalisches Praktikum

48 Zeitplan der Veranstaltungen im WS 69/70 (vor dem Vordiplom)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8—9		Ü 2 Seminar zum org.-chem. Prakt. (OC 1)		Ü 1 Seminar z. anorg. chem. Grundprakt.	V 2 Einführung in die Organische Chemie
9—10					
10—11		VÜ 2 Mathematik für Chemiker		V 2 Einführung in die Technische Chemie	V 1 Einführung in die Technische Chemie
11—12					
12—13					
13—14					
14—15					
15—16	VÜ 2 Mathematik für Chemiker	VÜ 2 Einführung in die Physikalische Chemie (Teil I)		VÜ 3 Einführung in die Physikalische Chemie (Teil I)	
16—17					
17—18		Ü 2 Allgem. Kolloquium des Instituts für Chemie			
18—19					

Mo—Fr } T + gzt. Anorganisch-chemisches Grundpraktikum (AC - P)
8—17

Mo—Fr } T + gzt. Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 1) (OC - P)
8—18

Zeitplan der Vorlesungen und Übungen im WS 69/70 (nach dem Vordiplom)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8—9	V 2 Spezielle Org. Chemie II	Ü 1 Anorg.-chem. Sem. für Fortgeschrittene V 1 Spezielle anorg. Chemie I	V 2 Spezielle anorg. Chemie I	V 1 Spezielle Org. Chemie II	
9—10					
10—11					
11—12					
12—13					
13—14					
14—15					
15—16					
16—17	Ü 2 Org.-chem. Seminar für wissenschaftliche Mitarbeiter				VÜ 3 Physikalische Chemie für Fortgeschrittene
17—18					
18—19					

Mo—Fr } T + Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (1/2 Sem.) (AC - P)
 8—18 } T Vertieftes Physikalisch-chemisches Praktikum (1/2 Sem.) (PC - P)
 } T Technisch-chemisches Praktikum (1/2 Sem.) (TC - P)

Mo—Fr } T + Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 2) (1 Sem.) (OC - P)
 8—17 }

II. ABTEILUNG CHEMIETECHNIK

Abkürzungen:

- * unentgeltlich
- + ersatzpflichtig
- CT - S Seminarraum der Abteilung Chemietechnik
- AC - S Seminarraum des Lehrstuhls für Anorganische Chemie
- PC - S Seminarraum des Lehrstuhls für Physikalische Chemie
- AC - P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Anorganische Chemie
- OC - P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Organische Chemie
- VFZ Vorlesungsfreie Zeit

1	* Allgemeines Kolloquium der Abt. CHEMIETECHNIK	Std. 2	Dozenten der Chemietechnik
2	Seminar für Chemietechnik Fr 15-17, CT - S	2	Dozenten der Chemietechnik
3	* Exkursionen in Werke der Chemischen Industrie und des Apparatebaues		
	Mi – nach besonderer Ankündigung	ganz- tägig	

Lehrstuhl für Technische Chemie I

Simmrock

Physikalische Gleichgewichte

4	Vorl.: Di 10-12, CT - S	2	
5	Übg.: Mi 10-12, CT - S	2	
6	Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten – nach Vereinbarung –	4	

Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik

Weinspach

Wärme- und Stoffübertragung

7	Vorl.: Fr 10-12, CT - S	2	
8	Übg.: Fr 12-13, CT - S	1	
9	Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten – nach Vereinbarung –	4	

Lehrstuhl für Mechanische Verfahrenstechnik

Werner

Mechanische Verfahrenstechnik

10	Vorl.: Mo 13-15, CT - S	2	
11	Übg.: Mo 15-16, CT - S	1	
12	Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten – nach Vereinbarung –	4	

Lehrstuhl für Prozeß- und Anlagentechnik

Elemente des Apparatebaues (als Lehrauftrag)

Schwind

Dahlhoff

13 Vorl.: Fr 8-10, CT - S

Std.

2

14 Übg.: zweiwöchiger Zeichenkurs in der VFZ
(nach besonderer Ankündigung)ganz-
täglich

N. N.

Institut für Chemie

Allgemeine und Anorganische Chemie

Huber

15 Vorl.: Mo und Do 10-12, AC - S
(erste Semesterhälfte)

4

16 + Anorganisch-chemisches Praktikum
zweiwöchig in der VFZ
(nach besonderer Ankündigung)
Anmeldung erforderlich, AC - Pganz-
täglich**Organische Chemie**

Neumann

17 Vorl.: Mo und Do 10-12, AC - S
(zweite Semesterhälfte)

4

18 + Organisch-chemisches Praktikum
zweiwöchig in der VFZ
(nach besonderer Ankündigung)
Anmeldung erforderlich, OC - Pganz-
täglich**Einführung in die Physikalische Chemie**

Rickert

19 Vorl.: Di und Do 15-17, PC - S

4

58 Stundenplan CHEMIETECHNIK für Wintersemester 1969/70

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8—9					V 2 Elemente des Apparatebaues CT - S
9—10					
10—11 11—12	V 2 Anorganische u. Organ. Chemie AC - S bzw. PC - S	V 2 Physikal. Gleichgewichte CT - S	Ü 2 Physikal. Gleichgewichte CT - S	V 2 Anorganische u. Organ. Chemie AC - S bzw. PC - S	V 2 Wärme- und Stoffübertragung CT - S
12—13					Ü 1 Wärme- und Stoffübertragung CT - S
13—14 14—15	V 2 Mechanische Verfahrenstechnik CT - S				
15—16	Ü 1 Mech. V. T. / CT - S	V 2 Einführung in die Physikal. Chemie PC - S		V 2 Einführung in die Physikal. Chemie PC - S	Seminar für Chemietechnik CT - S
16—17					

Dazu: Von Mitte Februar bis Mitte März — vierwöchiges, ganztägiges Praktikum in Anorganischer und Organischer Chemie (je 2 Wochen); – entfällt für Studenten mit Vordiplom Chemie – AC - P bzw. OC - P

Die Teilnehmer erhalten nach Bewertung in einem Abschlußkolloquium über den Stoff der Vorlesungen und Praktika in Anorganischer und Organischer Chemie einen Abschlußschein. Dieser Schein ist Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum in Technischer Chemie.

Von Mitte bis Ende Februar — zweiwöchiger, ganztägiger Zeichenkurs für Studenten mit abgeschlossenem Vordiplom einer naturwissenschaftlichen Studienrichtung – CT - S

Ganztägige Exkursionen in Werke der Chemischen Industrie und des Apparatebaues – jeweils Mittwoch nach besonderer Ankündigung. Vorherige Anmeldung erforderlich.



Bitte ankreuzen, ausfüllen und einsenden an
DIE WELT, Vertriebsabteilung,
2 Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 1.



**SIND SIE EIN
HÄUSLICHER TYP?**

Dann liefern wir Ihnen die WELT durch Zeitungszusteller oder durch die Post täglich frei Haus. Zum Studenten-Vorzugspreis von DM 5,- im Monat.

Name: _____

stud. cand.: _____

Anschrift: _____

**SIND SIE
EHER SPORTLICH?**

Dann kommt das Abhol-Abonnement der WELT für Sie in Frage. Zum Studenten-Vorzugspreis von DM 3,80 im Monat. Die Adressen der Abholstellen teilen wir Ihnen auf Wunsch mit.

Bestätigung der Immatrikulation: _____

Die Abonnementsbestellung gilt ab _____ bis auf weiteres.

Abteilung Raumplanung

Abkürzungen:

Fachgebiete:	R	=	Rechtsgrundlagen
	SR	=	Stadt- und Regionalplanung
	BLP	=	Bauleitplanung
	BP	=	Bauplanung
	VB	=	Vermessungswesen und Bodenordnung
	VW	=	Verkehrswesen und Verkehrsplanung
	SW	=	Stadtbauwesen und Wasserwirtschaft
	OE	=	Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie
	W	=	Volkswirtschaftslehre / Raumwirtschaftspolitik
	S	=	Soziologische Grundlagen der Raumplanung

Es sind nicht Semesterwochenstunden angegeben, sondern die Gesamtstundenzahl je Veranstaltung und Semester.

Grundlagen

Wirtschaftstheoretische Grundlagen
W (45 Stunden)

Grundbegriffe der Soziologie
S (14 Stunden)

Methodik:

Mengenlehre und lineare Algebra
OE (60 Stunden)

Elementare statistische Methoden
OE (20 Stunden)

Elektronische Datenverarbeitung
OE (20 Stunden)

Theorie der Raumplanung
SR (12 Stunden)

Technologien:

Beziehungen des Ingenieurwesens zur Raumplanung:

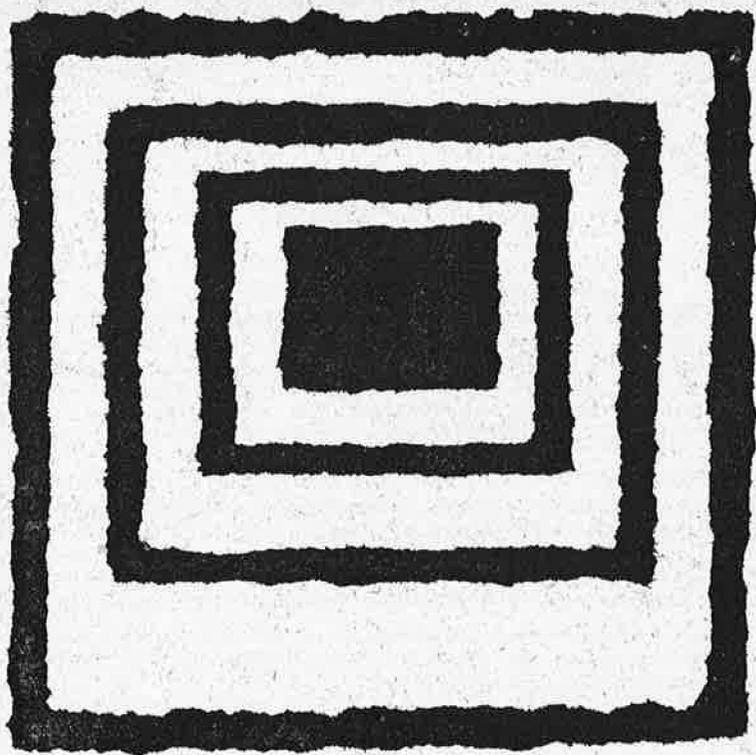
Zweck und Arten der Bauleitplanung
BLP (4 Stunden)

Aufgaben und Methoden des Ingenieurwesens
SW (8 Stunden)

Beziehungen des Vermessungswesens zur Raumplanung
VB (6 Stunden)

Aspekte und Methoden des Verkehrswesens
VW (8 Stunden)

(Einführung in die Fachgebiete)



Wir wachsen ständig, wachsen Sie mit uns!

1876 begann die Firma Henkel mit drei Mitarbeitern. Heute werden in den rund 50 Unternehmen der Henkel-Gruppe über 28 000 Menschen beschäftigt. Henkel hat sich in über neun Jahrzehnten von einer kleinen Waschpulverfabrik zum viertgrößten Chemie-Unternehmen in der Bundesrepublik entwickelt. In den letzten acht Jahren hat sich der Umsatz der Henkel-Gruppe mehr als verdoppelt. Die Langfristplanung des Unternehmens stellt uns neue Ziele. Nur mit qualifizierten Mitarbeitern aller Studienrichtungen werden wir sie erreichen. Darum: Kommen Sie zu uns, wachsen Sie mit uns!

Henkel

Henkel GmbH Düsseldorf

Projektstudium:

Projekteinführung
Alle Disziplinen (45 Stunden)

Soziologische Aspekte
S (30 Stunden)

Statistik
OE (20 Stunden)

Die Veranstaltungszeiten werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Die Abteilung Raumplanung der Universität Dortmund beginnt im Wintersemester 1969/70 mit einem Studiengang für die Ausbildung von Raumplanern. Das Studium umfaßt 4 Studienjahre. Es beginnt jeweils mit dem Wintersemester. Ein Praktikum vor oder während des Studiums ist vorerst nicht vorgesehen. Bei erfolgreichem Abschluß des Studiums wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ der Fachrichtung Raumplanung verliehen.

Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- für die Raumplanung bedeutsame ökonomische und soziale Zusammenhänge und naturräumliche Gegebenheiten (Grundlagen)
- Theorie der Raumplanung und Systematik (Methodik)
- Entwurf, Entscheidung und Durchführung (Technologie und Anwendung)

Die Aufgaben der Raumplanung ergeben sich aus der Notwendigkeit einer systematischen Veränderung der physischen Umweltbedingungen im Hinblick auf soziale und ökonomische Entwicklungen.

In ihren Anfängen wurde Raumplanung weitgehend ohne theoretische und systematische Voraussetzungen von Architekten, Bauingenieuren und Vermessungsingenieuren betrieben. Eine nächste Phase ihrer historischen Entwicklung ist gekennzeichnet durch erste Versuche einer Zusammenarbeit verschiedener technischer Disziplinen. Soziale und ökonomische Zusammenhänge blieben jedoch – von starken sozialreformerischen Impulsen abgesehen – nahezu unberücksichtigt. Erst die dritte Phase ist bestimmt durch das Bemühen um eine Integration der beteiligten Fachgebiete; die politische Dimension der Raumplanung wird zum Thema.

Die Abteilung Raumplanung sieht es als ihre Aufgabe an, die Raumplanung über solche Versuche einer Integration verschiedener Disziplinen hinaus weiterzuentwickeln. Anzustreben ist eine „Technologie der Raumplanung“ als ein umfassendes System von Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen Bereichen der physischen Umwelt und der gesellschaftlichen Umwelt. Entsprechend der funktionalen Struktur der Raumplanung sind Methoden des Entwerfens, Entscheidens und Durchführens zu erarbeiten. Dabei ist der kritischen Diskussion gesellschaftspolitischer Bezüge besonderes Gewicht beizumessen.

Organisatorischer Aufbau des Studiums

Vorbemerkung

Die Studierenden sollen vornehmlich mit den theoretischen Grundlagen, Methoden und Techniken der Raumplanung, nicht mit dem gesamten Wissensstoff der beteiligten Disziplinen vertraut gemacht werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, das Aufgabengebiet der Raumplanung zu überschauen und in seinen strukturellen Zusammenhängen zu erkennen. Gleichwohl stößt das Erfordernis

der Vielfältigkeit der Ausbildung auf die zeitlichen Grenzen des vierjährigen Studienganges, so daß konsequent die Vorteile des exemplarischen Lernens genutzt werden müssen.

Eine Vertiefung in Teilbereichen der Raumplanung während der zweiten Hälfte des Studiums soll individuellen Neigungen und Begabungen Rechnung tragen. Das Angebot an Veranstaltungen soll sich dabei an den Interessen der Studenten, den Forschungsschwerpunkten der Abteilung und den Erfordernissen der Berufspraxis ausrichten. Bei der Auswahl und der Zusammenstellung der Themen-
gruppen können sich die Studierenden auf Wunsch durch Lehrkräfte beraten lassen.

I Zentrale Übungsveranstaltung (interdisziplinäres Projektstudium)

Die zentrale Übungsveranstaltung ist der wichtigste Teil des Studiums. Sie behandelt ein Generalthema, das von der gesamten Abteilung in der Regel während eines Studienjahres bearbeitet wird und aus dem Einzelthemen als Aufgabengruppen für studentische Arbeitsgruppen abgeleitet werden.

Das Studium im Rahmen der zentralen Übungsveranstaltung erfolgt durch:

1. Projektarbeit

Durch die Bearbeitung von Einzelthemen werden die Arbeitsgruppen mit konkreten Planungsaufgaben konfrontiert. Dabei werden die Vorteile der Gruppenarbeit genutzt. Die Gruppen können auch aus Studenten verschiedener Studienjahrgänge bestehen, so daß der Gedankenaustausch zwischen Studenten unterschiedlichen Wissensstandes gefördert wird.

2. Kurse

Die Projektarbeit wird ergänzt durch disziplinäre oder interdisziplinäre Veranstaltungen, in denen projektbezogene Informationen erarbeitet und vermittelt werden. Die Themen der Kurse richten sich nach dem Fortgang der Arbeit am Projekt.

3. Kolloquien

Studentengruppen verschiedener Studienjahre, die an gleichen oder verwandten Themen der zentralen Übungsveranstaltung arbeiten, sollen im Rahmen von Kolloquien regelmäßig zum Informationsaustausch über die Projektarbeit zusammenkommen. Diese Veranstaltungen dienen ebenfalls der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Studierenden verschiedener Studienjahrgänge.

Die zeitliche Beanspruchung durch die zentrale Übungsveranstaltung sowie die Komplexität der zu behandelnden Themen nehmen im Verlauf des Studiums zu.

II Projektunabhängige Veranstaltungen

1. Projektunabhängige Gemeinschaftsveranstaltungen

Sie dienen der interdisziplinären Behandlung von Problemen, die sich nicht oder nicht vollständig aus der zentralen Übungsveranstaltung ableiten lassen.

2. Projektunabhängige Einzelveranstaltungen

In diesen Veranstaltungen werden Kenntnisse einzelner Fachgebiete erarbeitet und vermittelt. Ihre Reihenfolge während des Studiums richtet sich nach der Gliederung des Wissensstoffes der Einzeldisziplinen und nach den vorausgehenden Veranstaltungen anderer Disziplinen.

Das Schwergewicht der disziplinären Veranstaltungen liegt am Anfang des Studiums.

III Vertiefungsveranstaltungen

Im dritten und vierten Studienjahr erhält der Studierende die Möglichkeit, sich in Einzelbereichen der Raumplanung zu vertiefen. Hierfür stehen sowohl Wahlpflichtveranstaltungen als auch Wahlveranstaltungen zur Verfügung. Als Wahlpflichtveranstaltungen wird eine Reihe von Fächerkombinationen angeboten, unter denen gewählt werden kann. Mit Zustimmung der Abteilung kann der Studierende auch andere als die angebotenen Fächerkombinationen wählen. Die Vertiefung kann bereits im Hinblick auf das Thema einer Diplomarbeit oder einer Dissertation erfolgen.

Weitere Angaben über die Art der Veranstaltungen und den vorläufigen Studienplan können den Informationen der Abteilung Raumplanung (IRP 01) entnommen werden.

NAMENSVERZEICHNIS

Albert 21
d'Alleux 19, 25
Affeld 24

Bade 21
Baron 18, 25
Bartilla 27
Becker 21
Benger 20, 25
Berghoff 20
Bickenbach 24
Blaukat 21
Blaukat, U. 21
Boettger 18, 19, 24
Brettschneider 24
Bromme 21
Berve 24

Christen 21
Christen, U. 21
Ciskowski 28
Coenen 26
Collinet 19, 31

Dahlhoff 51
Deilmann 19, 24
Dröge 28
Duvigneau 24

Eekhoff 25
Eggeling 24
Elsner 21
Elze 27
Eenst 25
Eull 26

Falk 20
Fensterer 19, 31
Finke 27
Fischer 18, 22
Freitag 27

Gaitau 21
Galle 27
Gehse 24
Geiß 27
Geller 20
Goes 27
Grabner 18
Grabosch 31
Greggensen 32

Haase 19, 31
Haendel 25
Halstenberg 24
Hammer 18
Hartwig 32
Harloff 25
Haupt 18, 21
Heidrich 24
Hellemanns 18, 22
Hess 18
Hofner 26
Hollaender 18, 19, 21
Holtkamp 20
Holzäpfel 22
Huber 18, 19, 20, 21, 40, 41, 51

Jajjoo 21
Jordan 19, 28, 31
Junius 25

Karpe 25
Keller 22
Klett 28
Klinkhammer 19, 28
Krause 24
Kröber 21
Krönig 27
Kuhnke 18
Kunkel 19
Kunze, A. 28, 31
Kunze, E. 21
Kutscher 27

Landfermann 32
Langer 22
Lause 26
Lohse 19, 27
von Lom 24
Lutz 26

Mahr 18
Mathieu 22
Melchert 28
Menge 18, 19, 31
Mitchell 21
Müller, E. 21
Müller, S. 25
Müller-Ibold 18, 20, 24
Münnich 18, 20, 25

Nast 25
Naumann 19, 21
Neumann, G. 18, 19, 21
Neumann, U. 22, 31
Neumann, Wilhelm P. 18, 21, 41, 51
Neuvians 26

Ochel 32

Pannitschka 19, 24
Pantke 27
Papst 22
Pfeffer 27
Pfeiffer 24
Pelzner 26
Puruckherr 25
Petzel 27

Radloff 27
Rehme 32
Reinsch 20
Richter 30
Rickert 18, 20, 22, 41, 42, 51
Röken 18, 19, 26
Rothe 19, 24
Ronge 19

Sauer 31
Seele 19, 24
Sievert 18, 19, 20, 25
Simmrock 18, 20, 22, 50

Schäfer 26
Schaumann 31
Schindowski 25
Schmeißer 18, 19, 21, 26, 40

Schmeling 19, 24
Schneider 26
Schrader 32
Schraeder 24
Schreitmüller 31
Schwarzenau 30
Schwind 22, 51
Schwindt 18, 19

Spiegel 19, 25
Spielhoff 32

Stahl 22
Stiegler 32
Strassert 25
Stür 32
Stievand 25

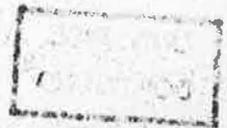
Teichmann 25
Thiel 28
Türk 32
Turowski 25

Urban 24

Weinspach 18, 19, 20, 22, 50
Weiss 32
Werner 22, 50
Wedde 22
Weppner 19, 22
Wilke 19, 25
Winterhager 28
Wurms 18, 19, 25

Zahl 25
Ziegler 25

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Deutschen Taschenbuchverlags, München bei, den wir zur besonderen Beachtung empfehlen.



UNIVERSITÄT DORTMUND

AUFBAU-UND VERFÜGUNGSCENTRUM

- 1-4 Geschößbauten
- 5 Pfortner
- 6-8 Zwischenbauten
- 9 Experimentierhalle
- 10 Säurelager
- 11 Hörsaalgebäude
- 12 Mensa
- 13 Bibliothek
- 14 Staatshochbauamt
- 15 Heizwerk
- 16 Verwaltung, Haus Dörstelmann
(Sekretariat)
- 17 Studentenwohnheim
Stockumer Straße

